

Stadt Gelsenkirchen 45875 Gelsenkirchen

Vorstand
für Kultur, Bildung, Jugend, Sport
und Integration

Verwaltungsgebäude
Hans-Sachs-Haus,
Ebertstr. 11

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Datum
27. April 2020

die vergangenen Wochen waren für Sie und insbesondere ihre Kinder eine besonders große Herausforderung. Ihre Kinder mussten Zuhause lernen und hatten keinen Kontakt zu Ihren Lehrerinnen und Lehrern; insbesondere zu den Schulfreunden und mussten auf das verzichten, was gemeinsam in der Schule besonders viel Spaß macht.

Mein Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Berg

Zimmer Nr.

Vor einigen Tagen wurden nun die weiterführenden Schulen geöffnet und ein erster Schritt in Richtung Schulalltag gemacht. Die Verantwortlichen haben hart daran gearbeitet, dies auch für die Grundschulen zu ermöglichen und dabei gilt für alle jetzigen und künftigen Entscheidungen: Die Gesundheit und die Einhaltung von Hygienevorschriften haben Vorrang vor einer schnellen Öffnung!

Telefon
02 09/1 69-91 48

Telefax
02 09/1 69-91 70

Daher ist es uns wichtig, Sie sehr ausführlich über die nun geltenden und notwendigen Regelungen zu informieren, damit Sie ihre Kinder auf die kommende Situation gut vorzubereiten können

E-Mail
Annette.Berg@gelsenkirchen.de

Bitte tragen Sie zum Gelingen bei! Wie geht es nun weiter?

**Die Öffnung der Grundschulen für Schülerinnen
und Schüler der vierten Klassen beginnt am Montag, den 04.05.2020.**

www.gelsenkirchen.de

Für diese Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme verpflichtend!!!

Konten der Stadtkasse:

Über den Beginn des Unterrichtes informieren die Schulen separat.

Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK

Die Frage, die sich hier für Sie stellt ist natürlich, wie schützen die Kinder andere und wie werden Kinder selber vor Ansteckung geschützt?

Volksbank Ruhr Mitte eG
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU

Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225

In der Schule gelten diese Hygienemaßnahmen:

1. Nur Kinder **ohne Symptome** einer Covid-19 - Erkrankung dürfen die Schule besuchen. Alle anderen **müssen zwingend** zu Hause bleiben!
2. Auf dem Schulweg, in den Klassenräumen und dem Schulhof gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern.
3. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen wird reduziert, damit ein Abstand eingehalten werden kann.
4. Eine Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (auch kein Schreien oder Brüllen, um Tröpfchenfreisetzung zu vermeiden).
5. Von allen Schülerinnen und Schülern wird der Name aufgeschrieben und ein Sitzplan erstellt.
6. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
7. Entwickelt eine Schülerin oder ein Schüler in der Schule Symptome einer Covid 19 - Erkrankung, muss diese(r) sofort eine Maske aufsetzen und die Schule umgehend verlassen! Natürlich werden Sie sofort informiert. Sollte sich Ihr Kind während des Unterrichts krank fühlen, bitten wir darum, dass Ihr Kind dies unverzüglich einer Lehrkraft mitteilt.
8. Es wird empfohlen, auf dem Schulweg eine Maske (Mund-Nasen-Bedeckung) zu tragen und diese für den Fall des Bedarfs mit sich zu führen.
9. Regelmäßiges Händewaschen (mind. 30 Sek.) ist wichtig. Die Möglichkeiten dazu sind geschaffen und werden auch im Rahmen des Unterrichtes eingeräumt!
10. Mit anderen dürfen keine Gegenstände (Utensilien, Flaschen, etc.) gemeinsam genutzt werden, bitte überprüfen Sie morgens die Schultasche, ob Ihr Kind alles Wichtige dabei hat.
11. Eine tägliche Reinigung der Schule ist sichergestellt.

Und was ist sonst noch wichtig?

1. Auch wenn es den Kindern schwerfallen wird: Es ist völlig verständlich, dass nach einer so langen kontaktlosen Zeit, die Wiedersehensfreude sehr groß ist.

Doch bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, den Mindestabstand einzuhalten, und auch auf Handschlag und eine Umarmung zu verzichten.

2. Sollten Ihre Kinder relevante Vorerkrankungen haben (in Bezug auf Covid-19), entscheiden Sie als Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt – ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

Diese Schülerinnen und Schülern erhalten dann von der Schule Lernangebote für zu Hause (Lernen auf Distanz).

Natürlich steht Ihnen die Schulleitung bzw. die zuständigen Lehrerinnen und Lehrer bei Rückfragen oder Informationsbedarf zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für Ihr Verständnis bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Annette Berg